

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 140 (1989)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Untersuchungen zeigten die an sich bekannte starke Verthyllung und Bildung von gelblichen Zellinhaltsstoffen in den Randzonen des Spritzkerns. Die mechanischen Untersuchungen zeigten ausgeprägte Unterschiede zwischen den einzelnen Bäumen, jedoch keinen Zusammenhang mit dem Gesundheits-

zustand der untersuchten Bäume. In einer abschliessenden Literaturübersicht über die Spritzkernbildung der Buche wurde die These dargelegt, wonach der Spritzkern der Buche durch eine Stresssituation (besonders eine solche in der Wasserversorgung) ausgelöst wird.

L. J. Kucera

FORSTLICHE NACHRICHTEN – CHRONIQUE FORESTIERE

Bund

Erste Stellungnahmen zum neuen Waldgesetz

Während der Session (am 14. Dezember 1988) fand im Bundeshaus eine Orientierung über das neue Waldgesetz statt, welche gemeinsam von der forstlichen Gruppe der eidgenössischen Räte und der Arbeitsgemeinschaft für den Wald organisiert worden war. Rund 30 Parlamentarier nahmen daran teil. Nationalrat H. Oester, Präsident der Arbeitsgemeinschaft für den Wald, unterstrich in seiner Eröffnungsansprache, wie wichtig eine übersichtliche und sachliche Grundinformation für die Parlamentarier im jetzigen Zeitpunkt sei, da die Ad-hoc-Kommission des Ständerates für das neue Waldgesetz demnächst schon ihre erste Sitzung abhalten wird. In einer Reihe von Referaten wurden verschiedene Aspekte des neuen Waldgesetzes beleuchtet, wobei auch die spezifischen Anliegen der Kantonsoberförster, der Waldwirtschaft und des Naturschutzes vorgebracht wurden.

FID

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal)

Auf den 1. Januar 1989 wurde das Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL)

mit dem Bundesamt für Umweltschutz (BUS) zusammengelegt. Das neue Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) wird geleitet durch den bisherigen Direktor Prof. Bruno Böhnen. Zum stellvertretenden Direktor wurde Rechtsanwalt Bruno Wallmann gewählt, der zugleich auch die Hauptabteilung Natur- und Landschaftsschutz betreut. Heinz Wandeler übernimmt den neugeschaffenen Posten eines Eidgenössischen Forstdirektors.

Schweiz

«Holz 89»

Vom 4. bis 10. Oktober 1989 wird in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel die Holz 89, die Schweizer Fachmesse für die Holzbearbeitung, stattfinden.

Das grösste Fachgebiet bilden die Maschinen für die Holzbearbeitung und spanabhebende Kunststoffbearbeitung, deren Einsatzgebiete von der Forstwirtschaft bis zur Modellschreinerei reichen. Daneben finden sich Maschinen für den Werkzeug-Unterhalt sowie Maschinen für die Holzkonditionierung.

Auskunft: Holz 89, Sekretariat, 4021 Basel, Telefon (061) 686 20 20.

Schweiz

Interkantonale Försterschule Maienfeld: Fortbildungskurse 1989

<i>Nr.</i>	<i>Datum</i>	<i>Kurstitel</i>	<i>Organisator</i>
1	06./07.06.	Feinerschliessung im Seilkangelände	Schwitter/Aggeler
2	08./09.06.	Planung von Seilkraneinsätzen	Aggeler
3	20./21.06.	Aufforstung im Gebirge	Hürlimann
4	22./23.06.	Grünverbau 2	Pagnoncini

5	27./28.06.	Standortsbeurteilung als Grundlage für den Waldbau	Hürlimann/Schwitter
6	04./05.07.	Waldbauliche Planung im Rahmen von Waldbauprojekten	Zeller/Schwitter
7	03.– 14.07.	Einsatzleiterkurs Konv. Seilkran (Italienisch)	Pagnoncini
8	31.07.– 11.08.	Einsatzleiterkurs Konv. Seilkran (Deutsch)	Aggeler
9	A 07./08.09. B 26./27.09.	Fotografieren (Anfänger) Fotografieren (Fortgeschrittene)	Rechsteiner
10	A 18.– 20.09. B 20.– 22.09.	Baukurs für Rundholzschneerechen und Gleitschneeschutz	Pagnoncini/Rechsteiner
11	17./18.10.	Der Wald als Lebensraum Bedürfnisse – Konflikte	Schwitter/Hürlimann
12	11./12.10.	Mobilseilkran: Einsatzmöglichkeiten, Bau und Betrieb	Aggeler
13	31.10./01.11.	Öffentlichkeitsarbeit mit Bild und Text	Rechsteiner
14	A 14./15.11. B 14./15.12.	Vortragsgestaltung und Diskussionstechnik	Rechsteiner
15	28./29.11.	Informatik im Forstbetrieb	Rechsteiner
16	05./06.12.	Spleissen	Aggeler

Anmeldung:

Durchführung:

Bis 28. April 1989.

Melden sich mehr Interessenten, als in einem Kurs aufgenommen werden können, entscheidet die IFM über die Aufnahmen. Terminverschiebungen bleiben vorbehalten.

Kurskosten:

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs nicht durchgeführt.
Die Kurskosten sind bis spätestens 1 Monat vor Kursbeginn zu bezahlen an:

Einladung:

Interkantonale Försterschule, 7304 Maienfeld, PC-Konto 70 - 4010-2.
Angemeldete Teilnehmer, welche das Kursgeld einbezahlt haben, erhalten etwa 1 Monat vor Kursbeginn eine persönliche Einladung.

Abmeldungen:

Die Administration wird vereinfacht, wenn allfällige Abmeldungen möglichst selten und frühzeitig erfolgen. Erfolgt eine Abmeldung später als 1 Woche vor Kursbeginn, wird das Kursgeld nicht zurückgestattet.

Versicherung:

Die Kursteilnehmer haben sich selbst gegen Unfall zu versichern.

Anreise:

Die Kursteilnehmer werden ersucht, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen. Wir bitten aber um Anmeldung, damit der Abholdienst organisiert werden kann.

Auskünfte:

Im Kursprogramm ist der jeweilige Organisator aufgeführt. Er erteilt auch weitere Auskünfte.

Adresse:

Interkantonale Försterschule, 7304 Maienfeld, Telefon (085) 9 30 31.

Bundesrepublik Deutschland

KWF-Bericht «Datenverarbeitung»

Unter diesem Thema veranstaltete das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) eine Arbeitstagung im Rahmen der Interforst 1986. Ziel der Tagung war, den Forstpraktiker mit den neuen Möglichkeiten der Datenverarbeitung für Betriebsführung und Verwaltung sowie für spezielle forstliche Anwendungen bekannt zu machen.

Die Referate, eine parallel dazu gezeigte Sonderschau und die Podiumsdiskussion liegen nun als Dokumentation im KWF-Bericht Nr. 6/1988 vor.

Für die drei Themenbereiche «Inventur- und Planungssysteme», «Betriebliche Entscheidungshilfen» und «Forsttechnische Datenbanken» werden Beispiele für Experten- und Sonderanwendungen der EDV vorgestellt. In der abschliessenden Podiumsdiskussion wird das Thema ergänzt und vertieft.

Die behandelten Themen geben Hinweise für die weitere Entwicklung und den möglichen für die Forstpraxis nutzbaren Standard der EDV von morgen.

Der KWF-Bericht ist für DM 12,— zuzüglich Porto und Verpackung zu beziehen von: Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik, Postfach, D-6114 Gross-Umstadt.

VEREINSANGELEGENHEITEN — AFFAIRES DE LA SOCIETE

Kurzprotokoll der Vorstandssitzung vom 28. November 1988 in Zürich

Administratives:

Vereinseintritt: Werner Kugler, Berikon

Vereinsaustritt: Benedikt Flückiger, Ursenbach (Studentenmitglied).

Dem letzjährigen Diplomsemester wird an die durchgeführte Diplomreise ein Beitrag von Fr. 1500.— zugesprochen.

M. Rieder hat als Leiter der Arbeitsgruppe Wald und Wild demissioniert. Th. Rageth, Glarus, wird den Vorsitz übernehmen.

Der Vorstand unterstützt die Übernahme des Präsidiums der FID-Kommission durch W. Giss.

Der Vorstand prüft Möglichkeiten zum weiteren Verbleib des SFV-Archivs an der ETH.

Wahl neuer Mitglieder in die Publikationenkommission:

Als Ersatz für die zurückgetretenen Mitglieder der Publikationenkommission D. Roches (Präsident) und H. Keller werden F. Mahrer als neuer Präsident und A. Bürgi gewählt.

Gesamtregister:

Die Bearbeitung des Gesamtregisters ist nicht so weit fortgeschritten, wie dies geplant war.

Anstehende Probleme, Tätigkeitsschwerpunkte:

Die Revision des Waldgesetzes wird für alle Arbeitsgruppen ein Dauerthema bleiben. Bei der Verbreitung der von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Grundlagen werden alle möglichen Kanäle ausgeschöpft. Es wird insbesondere auch geprüft, inwieweit der FID bei der Informationsverbreitung seine Dienste anbieten kann.

Eine vom BFL organisierte Tagung zum Thema Wald und Wild hat gezeigt, dass zu diesem Problemkreis falsche Meinungen weit verbreitet sind. Der Arbeitsgruppe Wald und Wild wird in diesem Zusammenhang grosse Bedeutung zukommen.

Arbeitsteilung im Vorstand SFV:

Die bereits zugewiesenen Funktionen werden von den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern weiterhin wahrgenommen.

Neu werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:

- Buch «Waldbilder der Schweiz»: St. JeanRichard
- Kontaktperson Jahresversammlung 1989: J.-L. Berney
- E. Steiner

Kurzprotokoll der Sitzung des erweiterten Vorstandes vom 28. November 1988 in Zürich

Der erweiterte Vorstand, dem gemäss den neuen Statuten des SFV nebst dem Vorstand auch der Redaktor und die Arbeitsgruppenleiter sowie vier bis acht weitere Mitglieder angehören, traf sich am 28. November 1988 an der ETHZ zu seiner ersten Sitzung. Besprochen wurden die Arbeitsschwerpunkte des SFV und der Arbeitsgruppen für die nächste Zeit: Waldgesetzrevision, Konflikt Waldwirtschaft - Naturschutz, Waldbilder-Buch, Öffentlichkeitsarbeit. Beziiglich des Waldgesetzes wird festgestellt, dass es im wesentlichen den Vorstellungen des SFV entspricht, in einigen Punkten (zum Beispiel Bewirtschaftung, Art. 23, und Verfahren, Art. 46ff.) geändert oder präzisiert werden sollte. Der SFV soll die Diskussion um das Waldgesetz dazu benutzen, seine Anliegen in den Medien einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Grundlagen für diese Öffentlichkeitsarbeit liefern die Arbeitsgruppen.

Für das Buch «Waldbilder der Schweiz» finden zurzeit Verhandlungen mit Verlagen und Druckereien statt. Schwieriger als erwartet gestaltet sich die Suche nach Sponsoren, die die Vorstellungen der Initianten des Buchprojektes teilen.

Für die Komplettierung des erweiterten Vorstandes wird angeregt, politisch aktive, interessierte Leute zu finden, die an der nächsten Jahresversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

A. Bürgi